



Nutzungsordnung für die Nutzung von SchoolFox

1. Vorwort

Die Schule stellt der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Lehrer*innen, Erziehungsberechtigten), das Schulinformationssystem SchoolFox zur Kommunikation und Organisation des Schulalltags zur Verfügung.

2. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung regelt die schulische Nutzung von SchoolFox durch Schüler*innen, Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten.

3. Zwecke der Nutzung

Eine Verwendung von SchoolFox dient der Nutzung für schulische Kommunikations- und Organisationszwecke durch die Schüler*innen, Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten.

4. Vorgaben für die Nutzung des Schulinformationssystems

Auch im Rahmen der Nutzung von SchoolFox müssen die geltenden gesetzlichen Regelungen beachtet werden (unter anderem das Datenschutzrecht, das Urheberrecht, das Strafrecht, das bürgerliche Recht). Eine Gefährdung und Beeinträchtigung Dritter (bspw. von Mitschüler*innen) ist zu unterlassen. Unzulässig ist ebenfalls die Weitergabe von Inhalten (inklusive z. B. Screenshots von Chats), die den Nutzer*innen über das System zugänglich sind. Die Nutzer*innen der Software tragen die Verantwortung für die Inhalte der von ihnen verarbeiteten Dokumente. Die Nutzer*innen sind nicht zu einer Übermittlung von Daten aus dem Schulinformationssystem an Dritte befugt. Das bedeutet, personenbezogene Daten dürfen den Bereich einer Klasse, eine Arbeitsgemeinschaft oder einer Projektgruppe nicht verlassen. Eine Veröffentlichung oder Verbreitung von Fotos findet nur mit Einwilligung des oder der Betroffenen statt. Die Klassenlehrkräfte klären im Rahmen des Unterrichts die Schüler*innen altersgerecht über die Inhalte dieser Nutzungsordnung für die Nutzung von SchoolFox auf. Erziehungsberechtigte unterstützen ihre Kinder ebenfalls beim Verständnis und bei der Einhaltung der Vorgaben. Die hiesige Nutzungsordnung ist durch die zuständige Schule an die Schulgemeinschaft bekannt zu geben. Personenbezogene Daten von Schüler*innen dürfen nur so weit und so lange verarbeitet werden, wie dies für die schulische Nutzung von SchoolFox erforderlich ist.

5. Umgang mit Zugangsdaten und Passwörtern

Nutzer*innen erhalten zur Anwendung von SchoolFox individuelle Zugangsdaten zur Inbetriebnahme. Diese Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Wer fremde Zugangsdaten erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder der Schulleitung mitzuteilen. Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind Sie verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz des eigenen Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dies nicht möglich, ist die Schulleitung zu informieren. Bei einer Verwendung von SchoolFox über einen Web-Browser dürfen Kennwörter nicht im Web-Browser gespeichert werden. Es ist zwingend notwendig darauf zu achten, ein sicheres Kennwort für den eigenen Zugang zu wählen (Groß-/Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Zahlen).

6. Kommunikation über SchoolFox

Das Versenden von Nachrichten ist beispielsweise innerhalb einer Klasse, Jahrgangsstufen- oder auch schulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft oder Projektgruppe zulässig, soweit dies zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen dient. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte haben sich an die unter Ziffer 5 erläuterten Vorgaben beim Versenden von Nachrichten zu halten, gesetzliche Vorschriften zu beachten, sowie die Rechte ihrer Mitmenschen zu respektieren.

7. Nutzung der integrierten Videokonferenzsoftware (falls notwendig)

Verbot von Aufzeichnungen und öffentlicher Teilnahme

Es ist verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen oder zu speichern. Dies gilt auch für die Anwendung jeder Art von Drittsoftware oder beispielsweise Handycams. Der Mitschnitt einer Videokonferenz kann rechtliche Konsequenzen haben. Es ist unzulässig, dass Dritte (auch Eltern, Freunde oder Geschwister) bei der Videokonferenz zuhören, zusehen oder auf andere Art und Weise Einblick in die Kommunikation erhalten. Darüber hinaus ist die Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen, wie beispielsweise ein Café oder ein Restaurant, untersagt, da hierbei personenbezogene Daten durch unbeteiligte Dritte wahrgenommen oder gar aufgezeichnet werden könnten. Auch die Schulen dürfen keine Aufzeichnungen von Schülerinnen und Schülern machen.

Schutz der eigenen Privatsphäre

Wählen Sie einen passenden, möglichst neutralen Ort für die Videokonferenz, soweit eine Übertragung von Bild und Ton aus Ihrem häuslichen Umfeld stattfindet. Auf diese Weise können Sie vermeiden, dass andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ihr privates Umfeld im Hintergrund sehen können. Bestenfalls wählen Sie eine aufgeräumte Arbeitsumgebung, als neutralen Hintergrund - eine einfarbige Wand.

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schüler*innen versichern, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schüler*innen besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurücksetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z. B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonst üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache)
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. A. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

8. Protokollierung von Aktivitäten und Überprüfung der Kommunikation

Jeder Zugriff mit Benutzeridentifikation wird protokolliert. Dies sind Protokolldaten. In der Datenschutzerklärung für die Nutzer*innen sind diese Protokolldaten beschrieben. Die Verarbeitung der Protokolldaten soll die Funktionsfähigkeit der Anwendungen und Dienste gewährleisten. Diese Datenverarbeitung dient den Gewährleistungszielen der Datensicherheit und der Datenverfügbarkeit. Dies umfasst die Zwecke der Gewährleistung einer rechtskonformen Datenverarbeitung sowie die Ermittlung von schädigenden Maßnahmen und Missbrauchsversuchen. Es werden nur solche Protokolldaten verarbeitet, die zur Sicherstellung der oben genannten Gewährleistungsziele notwendig und erforderlich sind. Der Zugriff auf die Protokolldaten ist auf die Administratoren auf Schulebene sowie auf ausgewähltes technisches Personal beim Betreiber begrenzt. Die Protokolldaten werden gespeichert und automatisiert nach Ablauf einer erforderlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht (Datensicherheit und Datenverfügbarkeit). Im konkreten Verdachtsfall erfolgt die Speicherung solange, wie dies zum Umgang mit etwaigen Missbrauchsfällen erforderlich ist.

9. Keine private Nutzung

Eine private Nutzung von SchoolFox ist ausgeschlossen. Gestattet ist ausschließlich die schulische Nutzung. Die Schule unterliegt daher nicht den Pflichten eines Diensteanbieters im Sinne des Telekommunikationsgesetzes.

10. Folgen missbräuchlicher Nutzung

Es gilt zum Schutz der Vertraulichkeit des Wortes das Verbot der unbefugten Aufnahme und der Verbreitung (Paragraph 201 Strafgesetzbuch), bspw., wenn solche Bild- und/oder Tonaufnahmen ins Internet gestellt werden oder per Messaging-App geteilt werden, und das Verbot des Mitschauens durch Dritte, wenn hierzu eine Erlaubnis nicht vorliegt. Verstöße können bei Schüler*innen über Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen geahndet werden und im Extremfall sogar zu einem Schulausschluss führen (Paragraph 90 Schulgesetz). Ein milderer Mittel ist zunächst die kurzfristige und vorübergehende Sperrung des Accounts bis hin zum endgültigen Entzug der Lizenz. Darüber hinaus sind bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch unerlaubte Bildaufnahmen („Recht am eigenen Bild“) zivilrechtliche Ansprüche möglich, die gegebenenfalls geltend gemacht werden können.

11. Informationen zur Verarbeitung der Daten von Nutzerinnen und Nutzern und deren Rechten

Informationen zu den bei einer Nutzung von SchoolFox verarbeiteten Daten sowie den damit verbundenen Rechten sind in der Datenschutzerklärung dargestellt.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.